

An
Bundesministerium für Finanzen – III/3
z. Hd. Dr. Elisabeth Gruber
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, 9. Oktober 2020

**Stellungnahme zum
Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI Beitragsgesetz 2020) erlassen wird und mit dem das Bundesschatzscheinggesetz geändert wird**

Sehr geehrte Frau Dr. Gruber,

Österreichs Beteiligung an der Wiederauffüllung bzw. Kapitalerhöhung der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) ist ein bedeutender Beitrag zu den österreichischen Bemühungen, internationale Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz zu erfüllen. Die Beiträge zu IDA-19 (§2 Z3) und zu AfEF-15 (§2 Z1) tragen zu der **Erreichung der 0,7%-Quote für die Entwicklungszusammenarbeit** bei und unterstützen die ärmsten Länder bzw. Länder Afrikas bei der **Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)**. Daher begrüßen wir als Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären NRO in Österreich die aktuelle Wiederauffüllung.

Damit Österreichs finanzielle Beteiligung an den IFIs tatsächlich zur Erfüllung der genannten internationalen Vereinbarungen beiträgt, sollte sich Österreich kontinuierlich für hohe Sozial- und Umweltstandards sowie Verbesserungen in den Bereichen Gender und Klimaschutz einsetzen. Österreichs Engagement im Rahmen der IFIs sollte den **Zielen der Österreichischen Entwicklungspolitik und des EZA-Gesetzes** folgen sowie die Einhaltung der menschenrechtlichen Pflichten Österreichs gewährleisten. Den Rahmen dafür gibt der Strategische Leitfaden des BMF für die IFIs vor, der aktuell überarbeitet wird. Wir empfehlen im Zuge dieser Überarbeitung den IFI-Leitfaden gemeinsam mit dem Dreijahresprogramm kohärent in die Gesamtstrategie der OEZA einzubetten.

Wir bedauern die äußerst kurze Begutachtungsfrist von 5,5 Werktagen, die uns und anderen Stakeholdern nicht ausreichend Zeit für die Vorbereitung einer fundierten Stellungnahme gibt. In der Vergan-



genheit war für die Begutachtung der IFI-Beitragsgesetze durchaus eine längere Frist üblich (2017: 20 Werktage, 2015: 29 Werktage). Wir empfehlen daher in Zukunft eine **Begutachtungsfrist von 6 Wochen** anzusetzen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag.^a Annelies Vilim
Geschäftsführerin
AG Globale Verantwortung